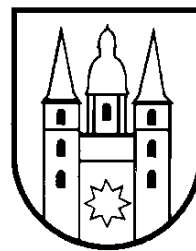


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 20.05.2022

Beschlussvorlage		Drucksache-Nr.: 613/2022	
		Bürgermeister	
		Sachbearbeiter/in:	
Sportstättenentwicklung; hier: Entscheidungen über die Finanzierung der Vorhaben in Kollerbeck und Bredenborn			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	01.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Sportstättenentwicklungskonzeptes fasste der Rat in seiner Sitzung am 26.8.2020. In Ausführung dieses Beschlusses wurden Förderanträge für das Umkleidegebäude in Kollerbeck, den Tennisplatz in Kollerbeck, die Schaffung eines kleinen Kunstrasenplatzes in Bredenborn sowie das Umkleidegebäude in Bredenborn sowohl an das Land NRW als auch hilfsweise an den Bund gestellt. Letztlich gab der Haushaltsausschuss des Bundestages in einem zweiten Anlauf Fördermittel in Höhe von 45 % der beantragten Mittel frei.

Die Zuwendungsbescheide des Bundes liegen seit Anfang März 2022 vor. Die Maßnahmen dürfen allerdings erst nach erfolgter Prüfung der Kostenaufstellungen begonnen werden. Für das Umkleidegebäude Bredenborn hat das Architekturbüro zwei Varianten berechnet. Hier ist eine Entscheidung zu treffen, welche Variante zur Ausführung kommen soll.

Was den Kunstrasenplatz in Bredenborn angeht, prüft der SV Germania Bredenborn derzeit, ob er selber als Bauherr auftritt und einen Generalunternehmer bestellt oder der Auftrag zur Planung und Kostenkalkulation an das Ingenieurbüro - wie ursprünglich vorgesehen - erteilt werden soll. Die Bestellung eines Generalunternehmers hätte den Verzicht auf die Bundesförderung zur Folge. Andererseits könnten Planungskosten eingespart werden. Voraussetzung für die Vorgehensweise wären klare vertragliche Regelungen mit dem Verein.

Liegt zum Zeitpunkt der Ratssitzung eine Entscheidung des Vereins vor, dass er die Lösung mit einem Generalunternehmer favorisiert, müsste der Rat eine

Entscheidung darüber treffen, ob die bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 345.000 € (Eigenanteil der Stadt) hierfür freigegeben werden.

Was die beiden Umkleidegebäude angeht, erfolgt in der Sitzung des Bau- Planungs- und Umweltausschusses am 25.5.22 eine Vorstellung der mit den Vereinen abgestimmten Planungen.

Sowohl der Tennenplatz in Kollerbeck, die beiden Rasenplätze und auch der geplante Kunstrasenplatz müssen bewässert werden, wenn sie in den Sommermonaten beispielbar bleiben und keinen Schaden nehmen sollen. Die Nutzung von Trinkwasser für das Bewässern der Sportplätze hat der Rat in seiner Sitzung am 10.07.2019 aus grundsätzlichen Erwägungen untersagt. Der Wasserbedarf für Rasen-, Kunststoffrasen- und Tennenplätze kann den Anlagen entnommen werden. Zu diesem Thema ist eine Entscheidung zu treffen, wie die Bewässerung der Plätze sichergestellt werden soll.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

<u>Maßnahme</u>	<u>Haushaltsansatz</u>	<u>Zuwendung</u>	<u>Kalkulierte Kosten</u>
Umkleide Kollerbeck	596.000 €	433.060,50 € ¹⁾	634.166 € ²⁾
Umkleide Bredenborn	376.300 €	135.505,44 €	336.512 € ³⁾
Kunstrasen Bredenborn	500.000 €	155.386,35 €?	
Tennenplatz Kollerbeck	280.000 €	125.689,50 €	280.000 €

¹⁾ 133.060,50 € Bundesmittel und 300.000 € aus dem Landesprogramm „Moderne Sportstätte“

²⁾ Freimachen des Geländes, Zisterne und Abbruch der vorhandenen Gebäudesubstanz sind nicht berücksichtigt.

³⁾ Hier ist die teurere Variante mit dem Satteldach aufgeführt.

Beschlussvorschläge:

1. Der Anbau an das Umkleidegebäude auf der Sportanlage in Bredenborn soll in Variante ausgeführt werden.
2. Ggfls: Dem SV Bredenborn werden die im Haushaltsplan 2022 bereitgestellten Eigenmittel in Höhe von 344.613,65 € zur Verfügung gestellt, um in eigener Regie den Kunstrasenplatz mit einem Generalunternehmer zu realisieren. Die Übertragung der Verantwortung auf den Verein ist vertraglich zu regeln - oder
3. Dem Ingenieurbüro Turk ist der Auftrag für die Erstellung einer Planung und Kostenberechnung für einen Kunstrasenplatz zu erteilen, der auf der jetzigen Trainingsrasenfläche der Sportanlage Bredenborn entstehen soll.
4. Die Anträge im sog. Paket 2 sind an den Projektträger Jülich für den Erhalt von Fördergeldern des Bundes für die Projekte
 - a. Kunstrasenplatz Bredenborn (entfällt, falls Pkt. 2 beschlossen wird)
 - b. Umkleidegebäude Kollerbeck
 - c. Tennenplatz Kollerbeck
 - d. Umkleidegebäude Bredenborn zu stellen.

5. Um die Bewässerung der Sportplätze sicherzustellen, sind von der Verwaltung Vorschläge zu unterbreiten und Kostenberechnungen einzuholen.